

Produkt	6060000000	Bauberatung
Produktbereich	60	Stadtentwicklung
Verantwortlich	Volker Dubberke	

Strategische Ziele

Erkennen und Vermeiden von Problemen im Vorfeld der Anträge, fachliche Unterstützung und Ergänzung der Planungen anderer Fachämter und Behörden, Nutzbarmachung und Bereitstellung von vorhandenen Informationen und Dateien.
 Senkung der Anzahl der Beratungen durch qualifizierte und eindeutige Auskünfte.
 Erhebung von Gebühren für ArchitektenInnen-Beratung im Rahmen der BauGO, Erreichung der Kostendeckung von 85-90 % im Rahmen der Gesamtleistungen der Bauaufsicht.

Operative Ziele

Erhebung von separaten Bauberatungsgebühren

Kennzahlen

	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Ist 2011
Beratungen und Auskünfte	5.342	5.538	5.000	6.250
Anzahl der genehmigten Baulasten	56	74	50	105

Finanzdaten	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Ist 2011	Abweichung	
					absolut	%
privatrechtliche Entgelte		3.100,58	6.000,00	4.022,80	-1.977,20	-32,95
<u>ordentliche Erlöse</u>		<u>3.100,58</u>	<u>6.000,00</u>	<u>4.022,80</u>	<u>-1.977,20</u>	<u>-32,95</u>
Aufwendungen für aktives Personal	48.832,69	49.607,51	53.500,00	50.283,68	-3.216,32	-6,01
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	679,54	745,98	700,00	767,81	67,81	9,69
sonstige ordentliche Aufwendungen	470,00	438,39	500,00	272,20	-227,80	-45,56
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>49.982,23</u>	<u>50.791,88</u>	<u>54.700,00</u>	<u>51.323,69</u>	<u>-3.376,31</u>	<u>-6,17</u>
<u>ordentliches Ergebnis</u>	<u>-49.982,23</u>	<u>-47.691,30</u>	<u>-48.700,00</u>	<u>-47.300,89</u>	<u>1.399,11</u>	<u>-2,87</u>
<u>Jahresergebnis (Überschuss(+)/Fehlbetrag(-))</u>	<u>-49.982,23</u>	<u>-47.691,30</u>	<u>-48.700,00</u>	<u>-47.300,89</u>	<u>1.399,11</u>	<u>-2,87</u>
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.084,37	4.751,57	8.600,00	7.738,30	-861,70	-10,02
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.084,37	-4.751,57	-8.600,00	-7.738,30	861,70	-10,02
<u>Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>-54.066,60</u>	<u>-52.442,87</u>	<u>-57.300,00</u>	<u>-55.039,19</u>	<u>2.260,81</u>	<u>-3,95</u>

Bericht

In dem Produkt wurden in der Vergangenheit ausschließlich Ausgaben dargestellt. Nach der Baugebührenordnung ist es möglich, ab einer Beratungsfrist von einer ¼ Stunde Beratungsgebühren zu erheben. Da die Beratungstätigkeit in den letzten Jahren – trotz angeblicher Vereinfachungen im Baurecht - intensiver geworden ist und vor dem Hintergrund des Erfordernisses, alle Möglichkeiten der Einnahmegernerierung auszuschöpfen, wurde ab 2010 auch bei der Stadt Nienburg/Weser davon Gebrauch gemacht. Die Einnahmesituation wurde anhand der Erkenntnisse aus den letzten Jahren hochgerechnet. Allerdings blieben die Einnahmen immer noch hinter den Erwartungen zurück.

Die Anzahl der Eintragungen von Baulasten hat in den letzten Jahren sehr zugenommen, da die Grundstücke mit ihren Bebauungen immer kleiner (sprich „enger“) werden und die Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) dann auf einigen Baugrundstücken nur noch durch Baulasten umzusetzen sind. Die Eintragung von Baulasten kann durch die Bauordnung nicht beeinflusst werden.

Auf Grund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin und auf Grund von Arbeitszeitreduzierung, sind die Personalkosten geringer als veranschlagt ausgefallen.